

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d313846e-a5a0-3d08-a154-9ded8bf9995c>**Bibliografie**

Titel	Akustik im Büro Hilfen für die akustische Gestaltung von Büros (BGI/GUV-I 5141)
Amtliche Abkürzung	BGI/GUV-I 5141
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.2 BGI/GUV-I 5141 - Akustikschaum

Mit der Herstellung von Akustikschaumplatten aus Melaminharzschaum hat sich der Akustikschaum neben der Anwendung in der Industrieakustik auch in der Büroakustik durchgesetzt. Melaminharzschaum ist ein poröser Absorber und zeichnet sich durch ebenso gute Absorptionseigenschaften aus, wie Mineralfaserplatten. Melaminharzschaum ist weiß und extrem leicht (Raumgewicht circa 11 kg/m³). Die Einsatzmöglichkeiten von Akustikschaumplatten entsprechen denen von Mineralfaserplatten, wobei Akustikschaumplatten darüber hinaus auch mit einem Spezialkleber unmittelbar auf reflektierende Flächen aufgeklebt werden können. Einen weiteren Einsatz findet Melaminharzschaum in der Büroakustik als Verbundmaterial mit sichtseitigem Glasstrukturgewebe mit Farbbeschichtung und rückseitiger Aluminiumfolie. In dieser Kombination kann mit einer 30 mm dicken Platte bei Direktmontage zum Beispiel auf einer Wandfläche im mittelfrequenten Bereich eine hochgradige Schallabsorption erreicht werden, für die standardmäßig eine größere Materialdicke erforderlich wäre.

